

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Ziero/18/12453			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 11.05.2018 Verfasser: Neubauer, Carmen			
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Zierow über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Zierow				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Finanzausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow				

Sachverhalt:

Mit Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017 wurde eine Änderung der Hundesteuersätze beschlossen. Die Hundesteuer wird auf Grund der finanziellen Situation der Gemeinde erhöht. Es wurden folgende Hundesteuersätze beschlossen:

- für den 1. Hund: 30,00 €,
- für den 2. Hund: 50,00 €,
- für den 3. und jeden weiteren Hund: 70,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Zierow über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Zierow zum 01.01.2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen von ca. 2.970,00 €

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Hundesteuer
Umlandvergleich Hundesteuersätze

**1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Zierow
über die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)
vom2018**

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777,833) und der §§ 1 bis 3 und 17 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow vom2018 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung erlassen:

**Artikel 1
Satzungsänderung**

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr	alt	neu
a) für den 1. Hund	15,00 €	30,00 €
b) für den 2. Hund	25,00 €	50,00 €
c) für den 3. und jeden weiteren Hund	50,00 €	70,00 €
d) für den 1. gefährlichen Hund (§ 1 Abs. 2 dieser Satzung)	150,00 €	
e) für den 2. und jeden weiteren gefährlichen Hund (§ 1 Abs. 2 dieser Satzung)	400,00 €	

**§ 16
In-Kraft-Treten**

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Zierow tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Zierow, den2018

Siegel

F.-J. Boge
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Entwurf

Umlandvergleich Hundesteuersätze

	Stadt Klütz	Gemeinde Dams-hagen	Gemeinde Hohen-kirchen	Stadt Wismar	Greves-mühlen	Gägelow
1. Hund	40,00 €	30,00 €	18,50 €	100,00 €	60,00 €	30,00 €
2. Hund	80,00 €	60,00 €	37,00 €	132,00 €	90,00 €	60,00 €
3. Hund	120,00 €	80,00 €	55,00 €	160,00 €	180,00 €	80,00 €
1. (und jeder weitere) gefährliche Hund	150,00 €	250,00 €	1. Hund: 410,00 € 2. Hund: 510,00 €	700,00 €	600,00 €	480,00 €